



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



76. Jahrgang

Regensburg, 14. Februar 2020

Nr. 2

Inhaltsübersicht

Kommunale Angelegenheiten und Soziales

Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und dem Markt Pleinfeld über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet des Marktes Pleinfeld vom 28. Januar 2020 Az. ROP-SG12-1443.1-8-35-3 14

Integration

Bekanntmachung zum Integrationspreis 2020
Auslobung von Preisen für erfolgreiche Aktivitäten 15

Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg:
Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“
Bekanntmachung vom 14. Januar 2020 Az: ROP-SG24-8322.2-13-1 16

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2020 17

Personalnachrichten

Nachruf für im Jahr 2019 verstorbene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 18

Kommunale Angelegenheiten und Soziales

**Bekanntmachung
der Zweckvereinbarung
zwischen dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
und dem Markt Pleinfeld
über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet des Marktes Pleinfeld
vom 28. Januar 2020
Az. ROP-SG12-1443.1-8-35-3**

Die Regierung der Oberpfalz gibt gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG nachstehend die zwischen dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach abgeschlossene Zweckvereinbarung vom 17. Dezember 2019/9. Januar 2020 über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet des Marktes Pleinfeld amtlich bekannt.

Diese Zweckvereinbarung wurde mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 21. Januar 2020 Az. ROP-SG12-1443.1-8-35-2 gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG aufsichtlich genehmigt.

Regensburg, 28. Januar 2020
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt
Regierungspräsident

**Zweckvereinbarung
über
die kommunale Verkehrsüberwachung
im Gebiet des Marktes Pleinfeld**

Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Michael Cerny

und

der Markt Pleinfeld
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Stefan Frühwald

schließen gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (Komm ZG) folgende

Zweckvereinbarung

§ 1

Aufgabe

- 1) Der Markt Pleinfeld (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) ist gemäß § 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) neben den Dienststellen der Bayerischen Landespolizei und neben dem Bayerischen Polizeiverwaltungsamt zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG), die im ruhenden Verkehr festgestellt werden.
- 2) Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz führt nach § 5 Abs. 1 seiner Verbandssatzung für seine Verbandsmitglieder die in Abs. 1 beschriebene Aufgabe durch. Nach § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung kann der Zweckverband durch Zweckvereinbarung die in Abs. 1 beschriebene Aufgabe von weiteren Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, die nicht Verbandsmitglieder sind, übernehmen.
- 3) Der Markt Pleinfeld überträgt die im Abs. 1 beschriebene Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis und die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Befugnisse für das Gebiet des Marktes Pleinfeld auf den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.
- 4) Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz führt diese Aufgabe nach Maßgabe der für die Landespolizei geltenden Vorschriften durch.

§ 2

Zusammenarbeit

- 1) Die Einsatzorte und Einsatzzeiten werden zwischen dem Markt Pleinfeld und dem Zweckverband in einvernehmlicher Absprache festgelegt.

- 2) Der Markt Pleinfeld verpflichtet sich bei Übertragung des fließenden Verkehrs vor der Festlegung einer neuen Messstelle den Zweckverband mit der Durchführung einer mindestens einwöchigen Verkehrsdatenerfassung zu beauftragen.
- 3) Die erforderliche Vereinbarung mit der Landespolizei zur räumlichen und zeitlichen Abgrenzung der beiderseitigen Tätigkeit bei der Durchführung der kommunalen Verkehrsüberwachung trifft der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

§ 3

Kostenregelung

Die Kostenregelung erfolgt entsprechend § 26 Absatz 2 der Verbandssatzung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Dauer der Zweckvereinbarung, Kündigung

- 1) Diese Vereinbarung gilt bis 31. Dezember 2021.
- 2) Sie kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.
- 3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam.

Amberg, den 9. Januar 2020
Zweckverband Kommunale
Verkehrssicherheit Oberpfalz

Pleinfeld, den 17. Dezember 2019
Markt Pleinfeld

Michael Cerny
Verbandsvorsitzender

Stefan Frühwald
Erster Bürgermeister

Integration Bekanntmachung zum Integrationspreis 2020 Auslobung von Preisen für erfolgreiche Aktivitäten

Die Regierung der Oberpfalz vergibt für den Regierungsbezirk 2020 wieder einen Integrationspreis. Mit diesem Preis werden Initiativen und Projekte in der Oberpfalz ausgezeichnet, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in besonderer Weise fördern und sich in besonders gelungener Weise für ein interkulturelles Miteinander vor Ort einsetzen. Die herausragenden Leistungen sowie innovativen Ideen sind beispielhaft.

Ein zentrales Anliegen ist dabei die Verbesserung der Bildungssituation. Zudem soll der Partizipationsprozess vor allem auch auf der örtlichen Ebene unterstützt werden. Ferner möchten wir die Aktivitäten, die die Integration nachhaltig und erfolgreich unterstützen, in der Öffentlichkeit bekannt und sichtbar machen, um das Bewusstsein für Integration zu wecken und dadurch andere zum Mitwirken anzuregen.

Mit der Verleihung der Preise ist die wichtige Botschaft verbunden, dass gesellschaftliches Engagement anerkannt wird und ein gutes Miteinander nur gelingen kann, wenn sich alle Akteurinnen und Akteure vor Ort dafür einsetzen.

Aktivitäten, welche die Integration nachhaltig und erfolgreich unterstützen, sollen als Anerkennung mit Preisen bedacht werden, für die in unserem Regierungsbezirk **insgesamt 5.000,00 €** zur Verfügung stehen. Bürgerschaftliches Engagement von Vereinen und Organisationen sowie unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen dabei eine besondere Rolle spielen.

Da uns die einzelnen Aktivitäten vor Ort nicht bekannt sind, bitten wir Sie, uns entsprechende Projekte mit einer Beschreibung der Aktivitäten direkt zu melden oder Ihnen bekannte Personen, Vereine, Organisationen von der Auslobung der Preise zu verständigen, um entsprechende Unterlagen an uns zu senden.

Ihre Bewerbungsunterlagen (formloses Anschreiben, kurze Beschreibung der Aktivitäten, evtl. Presseberichte u. ä.) richten Sie bitte **bis spätestens 15. Juli 2020 an die Regierung der Oberpfalz, Bereich 1 – Sachgebiet 14.2, 93093 Regensburg**.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Näheres zur Bayerischen Integrationspolitik finden Sie im Internet unter:

<https://www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/index.php>

Regensburg im Februar 2020
Regierung der Oberpfalz

Dr. Thomas Thaller
Oberregierungsrat

Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg: Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ Bekanntmachung vom 14. Januar 2020 Az: ROP-SG24-8322.2-13-1

In seiner Sitzung am 12. April 2019 hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Regensburg die sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg beschlossen. Gegenstand der sechsten Verordnung ist die Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“.

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 1 und 2 Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG vom 25. Juni 2012; GVBl S. 254, BayRS 230-1-F, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 263 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl S. 98)) in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 BayLplG hat die Regierung der Oberpfalz als höhere Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 21. November 2019 die normativen Vorgaben der sechsten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg für verbindlich erklärt.

Diese Änderung tritt am Monatsersten nach der Veröffentlichung in den Regierungsamtsblättern der Oberpfalz und von Niederbayern in Kraft.

Die Änderung des Regionalplans der Region Regensburg liegt gemäß Art. 18 Satz 1 BayLplG ab dem Tag des Inkrafttretens bei der Regierung der Oberpfalz als höherer Landesplanungsbehörde (Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg, Gebäude D/ Ägidienplatz 1, Raum D 223) während der für den Publikumsverkehr festgelegten Zeiten zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus ist die Änderung auch in das Internet eingestellt unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de (► Unser Angebot: „Landesentwicklung“ ► Regionalplanung ► Region Regensburg: „Regionalplan 11 - aktuelle Fortschreibungen“).

Für die in Niederbayern liegenden Regionsteile erfolgen diese Schritte analog bei der Regierung von Niederbayern (Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern; Auslegung zur Einsichtnahme bei der Regierung von Niederbayern (Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, Gartengebäude, Raum E 08) sowie Einstellung ins Internet unter www.regierung.niederbayern.bayern.de).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des Art. 23 BayLplG wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach nach Art. 23 Abs. 5 BayLplG

1. eine nach Art. 23 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BayLplG beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung von Art. 23 Abs. 2 BayLplG beachtliche Verletzung des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 BayLplG,
3. nach Art. 23 Abs. 3 BayLplG beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. eine nach Art. 23 Abs. 4 BayLplG beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab Bekanntmachung des Regionalplans schriftlich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg (Nürnberg Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.) geltend gemacht wird; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Regensburg, den 14. Januar 2020
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 13 ff. der Verbandssatzung vom 15. Dezember 2003 (RABI Nr. 1/2004 S.3), geändert durch Satzung vom 26. November 2014 (RABI Nr. 1/2015 S. 4), und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2020

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	EUR 1.163.470 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	EUR 140.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 981.470 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist jeweils das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zum 31. Dezember 2018.

§ 5

Der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30. Januar 2020 Az. ROP-SG12-1512.2-2-8-4 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg, Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, den 31. Januar 2020
Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Regensburg

Tanja Schweiger
Landrätin
Verbandsvorsitzende

Personalnachrichten

NACHRUF

Die Regierung der Oberpfalz gedenkt der ehemaligen und der im aktiven Dienst im Jahr 2019 verstorbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Herrn Leitenden Landwirtschaftsdirektor a.D. **Herbert Hanauer**,
Mitarbeiter im Bereich Landwirtschaft,
verstorben am 1. Januar 2019

Herrn **Josef Maierhofer**,
Mitarbeiter im damaligen Sachgebiet 420 „Hochbau“,
verstorben am 14. Februar 2019

Herrn Regierungsrat a.D. **Johann Zitzler**,
Mitarbeiter im Sachgebiet 21 „Gewerbe und Verkehr“,
verstorben am 25. Februar 2019

Herrn **Alfons Weber**,
Mitarbeiter im Sachgebiet 14 „Flüchtlingsbetreuung und Integration“,
verstorben am 1. März 2019

Herrn Technischen Amtsrat a.D. **Alfons Nigl**,
Gewerbeaufsichtsamt Regensburg,
verstorben am 10. März 2019

Herrn Regierungsdirektor a.D. **Josef Bogner**,
Sachgebietsleiter des Sachgebiets 302 „Gewerberecht“ und
stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung 2 „Wirtschaft“,
verstorben am 13. März 2019

Frau **Tanja Bindorfer**
Mitarbeiterin im Sachgebiet 14 „Flüchtlingsbetreuung und Integration“,
verstorben am 23. April 2019

Herrn Regierungsdirektor a.D. **Reiner Keitsch**,
Sachgebietsleiter des Sachgebiets 320 „Gewerberecht“,
verstorben am 24. April 2019

Herrn Regierungsschuldirektor a.D. **Herbert Heinrich**,
Referent im Sachgebiet 500 „Volksschulen I“,
verstorben am 2. Juni 2019

Herrn Leitenden Gewerbedirektor a.D. **Josef Zölch**,
Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes,
verstorben am 3. Juni 2019

Herrn Gewerbedirektor a.D. **Hildebrand Röder**,
stellvertretender Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes,
verstorben am 18. Juni 2019

Herrn Ltd. Veterinärdirektor a.D. **Dr. Bruno Krieglsteiner**,
Sachgebietsleiter des Sachgebiets 211 (Veterinärmedizin),
verstorben am 30. Juni 2019

Herrn Abteilungsdirektor a.D. **Helfried Stöckel**,
Abteilungsleiter der Abteilung 5 „Schul- und Bildungswesen“,
verstorben am 6. Juli 2019

Herrn Regierungsdirektor a.D. **Peter Pickel**,
Referent und stellvertretender Sachgebietsleiter
im Sachgebiet 12 „Kommunale Angelegenheiten“,
verstorben am 10. Juli 2019

Herrn Technischen Oberamtsrat a.D. **Herbert Riedl**,
Mitarbeiter im damaligen Sachgebiet 410 „Hochbau“,
verstorben am 24. Juli 2019

Herrn Technischen Oberamtsrat a.D. **Herbert Eisenried**,
Gewerbeaufsichtsamt,
verstorben am 6. August 2019

Frau **Anneliese Wolfram**,
Mitarbeiterin im damaligen Sachgebiet 310 (Verkehrswesen),
verstorben am 20. August 2019

Frau **Hedwig Seidl**,
Mitarbeiterin im damaligen Sachgebiet 100,
verstorben am 26. September 2019

Herrn Oberamtsrat a.D. **Franz Xaver Hofmeister**,
Mitarbeiter im damaligen Sachgebiet II 4 (Kommunalrecht),
verstorben am 23. Oktober 2019

Frau Edith **Wolf**,
Mitarbeiterin im Sachgebiet 14.1 (Erstaufnahme, Haushalt und zentrale Aufgaben),
verstorben am 11. November 2019

Herrn Oberamtsrat a.D. **Horst Eifler**,
Mitarbeiter im damaligen Sachgebiet 610 (Hauptfürsorgestelle),
verstorben am 15. November 2019

Sie haben durch ihren engagierten Einsatz dazu beigetragen, die Oberpfalz in allen Belangen voranzubringen.

Wir werden ihnen allen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Regensburg, 8. Januar 2020
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Thomas Spreiter
Personalratsvorsitzender

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg

E-Mail: regierungsamtsblatt@reg-opf.bayern.de; Telefon: 0941 5680-1111 oder -1396

Das Regierungsamtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich (15. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung. Das Regierungsamtsblatt wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [„http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de“](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de) veröffentlicht.